

Antrag auf Auszahlung des Altersvorsorgeguthabens

Endgültiges Verlassen des Wirtschaftsraumes FL – CH
bei Ausreise nach Österreich, Deutschland oder Spanien

Das Altersvorsorgeguthaben kann auf Antrag ausbezahlt werden, wenn der Wirtschaftsraum Liechtenstein und Schweiz endgültig verlassen wird, sofern keine Ausreise in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes erfolgt, in dem weiterhin die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in der Rentenversicherung versichert werden.

Personalien

Versicherungs-Nr

Name

Vorname

Strasse / Nummer

PLZ / Ort

Geburtsdatum

Telefon

Zivilstand

seit (TT/MM/JJ)

Bankverbindung Antragsteller/in

Bankname

BIC / SWIFT

IBAN-Nr

Ausreise

Ausreiseziel

Ausreisedatum

Strasse / Nummer

PLZ / Ort / Land

Beilagen

- Der Nachweis einer endgültigen Ausreise kann durch Bescheinigung über die Abmeldung bei der Wohngemeinde mit Angabe des Ausreisezieles bzw. durch Anmeldung bei ausländischen Behörden, Bestätigungen betr. Stellenantritt im Ausland, Mietverträge für Wohnungen oder Kaufverträge für Wohnliegenschaften im Ausland erbracht werden. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung erforderlich.
- Wenn die Ausreise nach Österreich, Deutschland oder Spanien erfolgt, ist zusätzlich das ausgefüllte Formular „Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht für Österreich, Deutschland oder Spanien“ erforderlich. Dieses Formular wird von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein für die Überprüfung der Sozialversicherungspflicht benötigt.
- Aktueller Familienregisterauszug / Zivilstandsbestätigung / Auszug Personenstandsregister (Zivilstandsamt in FL/CH ; Standesamt in AT ; Eheschliessungsstandesamt in DE)
- Passkopie Antragsteller/in sowie Ehepartner/in oder eingetragener Partner/in (Seite mit persönlicher Unterschrift muss ersichtlich sein, ansonsten muss die Passkopie beglaubigt werden)

Beilagen

Unterschrift Ehepartner/in oder eingetragener Partner/in

Die Auszahlung des Altersvorsorgeguthabens an Verheiratete oder eingetragene Partner ist nur zulässig, wenn der/die Partner/in schriftlich zustimmt.

Ort / Datum

Unterschrift Ehepartner/in | eingetragener Partner/in

Unterschrift Antragsteller/in

Ich erkläre hiermit, dass ich die gesetzlichen Bestimmungen über das Verlassen des Wirtschaftsraumes erfülle und wünsche die Auszahlung meines Altersvorsorgeguthabens gemäss diesem Antrag.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in